

DRINGLICHE ANFRAGE von Thomas Weibel (GLP, Horgen) und Thomas Maier (GLP, Dübendorf)

betreffend Zuteilung der Listennummern für die Kantonsratswahlen

Am 15. April 2007 wird der Kantonsrat neu gewählt. Das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) regelt in § 92 Abs. 1 und 2 die Zuteilung der Listennummern: «Listen, welche im Rat vertreten sind, erhalten Listennummern in der Reihenfolge ihrer Stärke im Rat. Den übrigen Listen wird unter der Aufsicht der Vorsteherin oder des Vorstehers der Direktion durch Losentscheid eine Listennummer zugewiesen.» Die Justizdirektion anerkennt die Grünliberale Partei nicht als «im Rat vertreten» und verweist auf § 54 des Kantonsratsgesetzes über die Fraktionsbildung.

Da gleichzeitig der Losentscheid auf den rechtlich spätest möglichen Zeitpunkt festgelegt worden ist, können die bisherigen Grünliberalen Kantonsräte erst Wochen nach ihren Ratskolleginnen- und Kollegen Wahlmaterial mit einer Listennummer ausfertigen und den Wahlkampf vorantreiben.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Grünliberalen mit aktuell zwei Kantonsräten für die Wahlen im April die Anforderungen gemäss § 91 GPR erfüllen?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Justizdirektion, dass das Gesetz zusammen mit § 54 Kantonsratsgesetz zu interpretieren ist?
3. Wo sieht der Regierungsrat eine Verknüpfung der Begriffe «Liste» des GPR und «Fraktion» des Kantonsratsgesetzes?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die von der Justizdirektion konstruierte Verknüpfung?
5. Falls die Verknüpfung von GPR und Kantonsratsgesetz bejaht wird: Müssten dann konsequenterweise nicht auch die Parteien EDU und SD welche keine eigene Fraktion bilden, ihre Listennummern durch das Los zugeteilt erhalten?
6. Inwiefern kann ein Fraktionswechsel von Kantonsratsmitgliedern auf Grund der obigen Antworten einen Einfluss auf die Listennummer haben?
7. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass mit dieser Verknüpfung der Wille des Gesetzgebers verschärft und damit die Grünliberalen in unzulässiger Art und Weise diskriminiert werden?

8. Erachtet es der Regierungsrat auch als diskriminierend, dass unter bisherigen Kantonsräten unterschiedliche Zuteilungskriterien angewandt werden?

Thomas Weibel

Thomas Maier

H. Amstutz	J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann	H. Bär
A. Bergmann	K. Bosshard	V. Bütler	S. Dollenmeier	L. Dürr
G. Fischer	H. J. Fischer	R. Frehsner	H. Frei	R. Frei
W. Furter	B. Grossmann	G. Guex	L. Habicher	P. Hächler
W. Haderer	Hp. Haug	M. Hauser	A. Heer	T. Heiniger
R. Hirt	C. Holenstein	W. Honegger	A. Hug	W. Hürlimann
D. Kläy	B. Leiser	J. Leuthold	P. Mächler	E. Manser
E. Meyer	L. Müller	G. Petri	H. P. Portmann	B. Ramer
S. Ramseyer	H. H. Raths	P. Reinhard	R. Sauter	C. Schmid
H. Schmid	L. Schmid	R. A. Siegenthaler	B. Steinemann	L. Styger
A. Suter	T. Toggweiler	J. Trachsel	C. Vohdin	T. Weibel
H. Wuhrmann	C. Zanetti	T. Ziegler	J. Zollinger	E. Züst